

22.12.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/305

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Fahrradstraße Wallgraben/Apothekengasse und Fahrradweg An der kleinen Leine -
Projektfeststellung**

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|---|-----------------|-----|-----------|------------|---------|----|------|------|
| | | | Vorschlag | abweichend | Einst | Ja | Nein | Enth |
| Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. | 05.01.2022 - | | | | | | | |
| Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten | 24.01.2022 - | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 31.01.2022 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Der Planung und baulichen Umsetzung der Fahrradstraße „Wallgraben/Apothekengasse“ und Fahrradweg „An der kleinen Leine“ wird vorbehaltlich der positiven Förderbescheide zugestimmt.

Anlass und Ziele

Mit Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 89 S. 2 NKomVG vom 13.09.2021 hat die Verwaltung zum 15.09.2021 (Stichtag) zwei Förderanträge für Radfahrinfrastruktur bei der NBank entsprechend der Richtlinie „Förderung von Radverkehrsinfrastruktur - Sonderprogramm Stadt und Land“ des Landes Niedersachsen eingereicht.

| Finanzielle Auswirkungen | | |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|
| Haushaltsjahr: 2022/23 | | |
| Produkt/Investitionsnummer: | | |
| | einmalig | jährlich |
| Ertrag/Einzahlungen | 599.000 EUR | 0 EUR |
| Aufwand/Auszahlung | 654.500 EUR | 30.000 EUR |
| Saldo | 55.500 EUR | 30.000 EUR |

Begründung

Das Land Niedersachsen hat kurzfristig die Richtlinie „Förderung von Radverkehrsinfrastruktur - Sonderprogramm Stadt und Land“ erlassen. Ziel des Förderprogramms ist der Ausbau eines sicheren und attraktiven Radverkehrssystems. Durch die Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Bedingungen im Straßenverkehr soll sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum die Attraktivität des Radverkehrs gesteigert und somit ein Beitrag zu einer nachhaltigen und umweltschonenden Mobilität geleistet werden. Für finanzschwache Kommunen sind Förderquoten von bis zu 90 % der Baukosten möglich. Planungskosten werden pauschal mit 20 % der Gesamtkosten gefördert.

Die Verwaltung hat daher nach unterschiedlichen Kriterien zwei besonders wichtige und förderfähige Maßnahmen erarbeitet und mit Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 13.09.2021 die Förderanträge „Fahrradstraße Wallgraben/Apothekengasse“ und „Fahrradweg An der kleinen Leine“ zum 15.09.2021 (Stichtag) eingereicht. Die Eingangsbestätigung für die Anträge ist Mitte November bei der Stadt Neustadt eingegangen, damit ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt.

Die Fahrradstraße „Wallgraben/Apothekengasse“ soll als zentrales Element alle wichtigen Fahrradrouten in der Innenstadt von Neustadt am Rübenberge miteinander verbinden. Sie soll Radfahrenden direkt benachbart zur fahrradfreien Fußgängerzone sicher und komfortabel die Möglichkeit geben, den Mittelpunkt der Neustädter Kernstadt zu durchqueren. Sie verbindet den „La-Ferte-Mace-Platz“, über den zukünftig die nicht mobilisierten Verkehre aus den großen Wohngebieten und vom Bahnhof aus aufgeteilt werden, mit der Fahrradroute „Nord-Süd“ und der geplanten Rad- und Gehwegbrücke über die Leine in Richtung der Gewerbegebiete. Bautechnisch soll eine 5,0 m breite Straße entstehen, die auf beiden Seiten durch eine jeweils 1,0 m breite Gosse in Natursteinoptik optisch eingeengt wird. Mittig verläuft ein 3,0 m breiter Asphaltstreifen, der Fahrradfahrenden genügend Spielraum zur Begegnung bietet. Im Verlauf der Straße sind die Parzellen unterschiedlich breit, in besonders schmalen Bereichen wird nur Rad- und Fußverkehr zugelassen. Die Mischverkehrsflächen dienen somit als modaler Filter zur Unterbindung von Kfz-Durchgangsverkehren. Die Gestaltung der Nebenanlagen muss im Rahmen der Planung noch entwickelt werden. Die Querung der Leinstraße soll höhengleich mit Vorrang für die Radfahrenden, analog zur Querung „An der Eisenbahn“, erfolgen. Die Straßenbeleuchtung sowie der Schmutz- und Regenwasserkanal sollen ebenfalls erneuert werden.

Der Fahrradweg „An der kleinen Leine“ schließt direkt an die Fahrradstraße „Wallgraben/Apothekengasse“ an und verbindet die Fahrradstraße mit der geplanten Rad- und Gehwegbrücke über die Leine in Richtung der Gewerbegebiete. Es ist geplant, den südwestlichen Bereich der Straße „An der kleinen Leine“, wie den Rest der Ost-West-Achse, als Fahrradstraße auszubilden. Nach dem Kurvenbereich biegen die Radfahrenden zukünftig - gemeinsam mit Fußverkehren - auf einen Geh- und Radweg ab, der an der kleinen Leine entlangführt. Dieser Weg soll mit besonders abrollfreundlichem Pflaster mit Microfase auf einer Breite von 3,0 m

befestigt werden. Die Gestaltung der Nebenanlagen im Anschlussbereich an die Leinstraße muss ebenfalls im Rahmen der Planung entwickelt werden. Die Straßenbeleuchtung sowie der Schmutz- und Regenwasserkanal sollen auch hier erneuert werden.

Die Maßnahmen sind im Radverkehrskonzept der Stadt Neustadt enthalten und stellen einen erheblichen Beitrag zur Förderung des Radverkehrs dar. Die Verbindung „Wallgraben-Apothekergasse“ fungiert dabei als zentrale Achse zur Durchquerung der Innenstadt. Durch den parallelen Verlauf zur Fußgängerzone werden Konflikte im zentralen Innenstadtbereich vermieden und für Radfahrende dennoch ein komfortables Angebot geschaffen, die Geschäfte in der Fußgängerzone gezielt anfahren zu können. Die Verbindung „An der kleinen Leine“ ist eine wichtige Nord-Süd-Achse am Rand der Innenstadt. Sie gewährleistet nicht nur die Erreichbarkeit der Innenstadt aus dem Süden, sondern stellt darüber hinaus auch eine wichtige Schülerverbindung von den Schulen aus dem Süden des Stadtgebietes dar. Durch eine Unterführung in südlicher Verlängerung vermeiden die Schüler*innen die Querung der stark belasteten Herzog-Erich-Allee. Die Wegebeziehung wird mit einer potenziellen neuen Fuß- und Radbrücke über die Leine noch an Bedeutung gewinnen.

Die in den Anlagen 2 bis 3 skizzierten Lösungen wurden mit der Verkehrsbehörde abgestimmt und als deutliche Verbesserung zum Bestand begrüßt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt. Wir fördern die Mobilität für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Planungs- und Baukosten der Maßnahme Fahrradstraße „Wallgraben/Apothekengasse“ belaufen sich auf insgesamt 723.000 EUR. Der Anteil von 225.000 EUR für die Erneuerung des Schmutz- und Regenwasserkanals wird vom Abwasserbehandlungsbetrieb der Stadt Neustadt a. Rbge. getragen und ist nicht förderfähig. Die Stadt Neustadt rechnet mit einer Förderung durch die NBank in Höhe von ca. 456.000 EUR, so dass der städt. Eigenanteil bei ca. 42.000 EUR liegt.

Die Planungs- und Baukosten der Maßnahme Fahrradweg „An der kleinen Leine“ belaufen sich auf insgesamt 212.000 EUR. Der Anteil von 55.500 EUR für die Erneuerung des Schmutz- und Regenwasserkanals wird vom Abwasserbehandlungsbetrieb der Stadt Neustadt a. Rbge. getragen und ist nicht förderfähig. Die Stadt Neustadt rechnet mit einer Förderung durch die NBank in Höhe von ca. 143.000 EUR, so dass der städt. Eigenanteil bei ca. 13.500 EUR liegt.

So geht es weiter

Nach erfolgter Projektfeststellung und positiven Förderbescheiden sollen die Planungsleistungen kurzfristig beauftragt und im Frühjahr 2022 durchgeführt werden. Im Rahmen der Planung wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt und es werden die Nebenanlagen gestaltet. Die Entwurfsplanung wird anschließend der Politik zur Abstimmung vorgelegt. Die Ausschreibung der Bauleistungen ist für Sommer 2022 vorgesehen. Die bauliche Ausführung muss bis September 2023 durchgeführt sein, da Ende 2023 der Förderzeitraum abläuft. Bis Ende 2023 muss die Maßnahme daher komplett umgesetzt und abgerechnet sein.

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -

Anlage/n

öff. Anlage 1 Übersichtsplan

öff. Anlage 2 Detailplan Fahrradstraße Wallgraben Apothekengasse

öff. Anlage 3 Detailplan Fahrradweg An der kleinen Leine